



Jahresbericht 2015 in einfacher Sprache



Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Schönbrunner Straße 119/13

1050 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von:



BM



LAND
SALZBURG



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.



Was steht im Jahresbericht?

Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine	4
Was macht der Klagsverband?	5
Was macht der Klagsverband noch?	6
Beschwerden an die UNO	8
Gerichts-Verfahren	14
Welche Gerichts-Verfahren kann der Klagsverband übernehmen? ...	22
Stellungnahmen.....	23
Seminare	25
Öffentlichkeits-Arbeit	27
Unsere Pläne für das Jahr 2016	32
Wer hat den Bericht geschrieben?.....	33



Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine

Der Klagsverband ist ein Dachverband mit 42 Mitglieds-Vereinen.

Das heißt:

42 verschiedene Vereine sind beim Klagsverband vernetzt.

Der Klagsverband ist wie ein Dach für diese Vereine.

Die Mitglieds-Vereine sind zum Beispiel Beratungsstellen.

Jeder Verein, der Leuten hilft,

die Diskriminierung erleben,

kann Mitglieds-Verein beim Klagsverband werden.

3 Vereine haben den Klagsverband im Jahr 2004 gegründet.

Das waren die Vereine

- BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
- HOSI Wien (Homosexuellen-Initiative Wien)



Was macht der Klagsverband?

Der Klagsverband macht Gerichts-Verfahren bei Diskriminierung.
Diskriminierung ist in Österreich verboten.
Das steht im Gleichbehandlungs-Gesetz und
im Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

In Österreich darf niemand diskriminiert werden
wegen der Herkunft,
wegen der Religion,
wegen des Geschlechts,
wegen einer Behinderung,
wegen der sexuellen Orientierung,
wegen des Alters.

Beispiel:

Der Bus hat keine Rampe.
Alle Leute können einsteigen,
nur eine Rollstuhlfahrerin nicht.
Das ist eine Diskriminierung wegen einer Behinderung.



Was macht der Klagsverband noch?

Gerichts-Urteile sammeln

Der Klagsverband sammelt Gerichts-Urteile zu Diskriminierung.
Diese Urteile können Sie im Internet lesen.

Seminare

Der Klagsverband macht Seminare.
In diesen Seminaren können Sie erfahren,
wann Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Sie erfahren auch,
was der Klagsverband bei Gericht gegen Diskriminierung machen kann.

Stellungnahmen

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen,
wenn neue Gesetze gemacht werden
oder wenn Gesetze überarbeitet werden.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge,
wie die Gesetze sein müssen,
damit sie die Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Eine Stellungnahme ist ein Brief an ein Ministerium.



**Wer gibt dem Klagsverband Geld,
damit er seine Aufgaben ausführen kann?**

Der Klagsverband bekommt Geld vom Sozialministerium
und vom Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Der Klagsverband bekommt auch Geld vom Land Salzburg
und vom Fonds Soziales Wien.

Die Mitglieds-Vereine zahlen dem Klagsverband
jedes Jahr einen kleinen Beitrag.

Manchmal bekommt der Klagsverband auch Spenden.



Beschwerden an die UNO

Im Jahr 2015 hat sich der Klagsverband sehr viel mit Beschwerden an die UNO beschäftigt.

UNO ist die Abkürzung für Vereinte Nationen.

Das ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Erde.

Die UNO kümmert sich um Frieden und Sicherheit und Menschenrechte.

Österreich ist Mitglied bei der UNO.

Die UNO hat viele Konventionen gemacht.

Zum Beispiel die Behinderten-Rechts-Konvention.

Konventionen sind Verträge zwischen der UNO und ihren Mitgliedern.

In den Konventionen steht zum Beispiel, dass niemand diskriminiert werden darf.

Man kann eine Beschwerde an die UNO schicken, wenn man findet, dass ein Land eine Konvention nicht einhält.



Im Jahr 2015 hat der Klagsverband
eine Beschwerde an die UNO geschickt.

Der Klagsverband hat das für einen blinden Mann aus Linz gemacht.

Der Mann fährt jeden Tag mit der Straßenbahn in Linz in die Arbeit.

Er kann die Informationen an der Haltestelle nicht lesen.

Er hat ein Gerät bei sich.

Das Gerät liest ihm vor, was an der Haltestelle steht.

Zum Beispiel, wenn sich die Straßenbahn verspätet.

Vor zwei Jahren hat die Stadt Linz die Straßenbahn-Linie verlängert.

Bei den neuen Haltestellen kann der Mann
sein Gerät nicht mehr verwenden.

Die Baufirma hat die notwendige Technik für das Gerät
bei den neuen Haltestellen nicht eingebaut.

Der blinde Mann weiß deshalb nicht,
ob sich die Straßenbahn verspätet.



Der blinde Mann
hat das als Diskriminierung wegen seiner Behinderung gesehen.
Er hat mit dem Klagsverband gemeinsam
eine Klage bei Gericht gemacht.

Das Gericht hat die Klage geprüft und dann gesagt:
Das ist keine Diskriminierung.
Das Gericht hat gesagt:
Der Mann kann auch zuhause im Internet nachsehen,
ob die Straßenbahn Verspätung hat.

Dann hat ein anderes Gericht
die Klage noch einmal geprüft.

Aber auch das nächste Gericht hat gesagt:
Das ist keine Diskriminierung.

Dann hat es in Österreich kein Gericht mehr gegeben,
dass diese Klage prüfen kann.



Was ist dann passiert?

Als nächstes hat der Klagsverband für den Mann eine Beschwerde an die UNO geschickt.

Der Klagsverband hat gesagt:

Österreich hält die Behinderten-Rechts-Konvention nicht ein.

Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag mit der UNO.

In der Behinderten-Rechts-Konvention steht alles über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Österreich hat die Behinderten-Rechts-Konvention unterschrieben und muss sich daran halten.

In der Behinderten-Rechts-Konvention steht zum Beispiel, dass ein öffentliches Verkehrs-Mittel wie die Straßenbahn barrierefrei sein muss.

Wie ist es mit der Beschwerde weitergegangen?

Bei der UNO hat eine Gruppe von Fachleuten die Beschwerde gelesen. Die Gruppe von Fachleuten heißt: Komitee.

Das Komitee hat dem Klagsverband einen Brief geschickt.

In dem Brief hat das Komitee geschrieben, dass Österreich den Vertrag nicht eingehalten hat, und dass Österreich den blinden Mann diskriminiert hat.



Was hat das Komitee noch gemacht?

Das Komitee hat eine Liste mit Empfehlungen geschickt.
Empfehlungen sind Vorschläge,
was Österreich für Menschen mit Behinderungen verbessern muss.
Diese Empfehlungen sollte die österreichische Regierung umsetzen.

Die Empfehlungen können Sie auf Deutsch und auf Englisch lesen.
Die Empfehlungen gibt es leider noch nicht in einfacher Sprache.

Die österreichische Regierung hat bis März 2016 Zeit.
Dann muss sie der UNO berichten,
wie sie die Empfehlungen umsetzen wird.

Die UNO hat noch viele andere Konventionen mit den Ländern gemacht.
Diese Konventionen regeln zum Beispiel die Rechte von Frauen.

Man kann eine Beschwerde machen,
wenn sich die Länder nicht an diese Verträge halten.

Wir haben im Internet erklärt,
wie das geht.



Wann haben wir noch über UNO-Beschwerden geredet?

Die Mitglieds-Vereine des Klagsverbands
treffen sich einmal im Jahr.
Dieses Treffen heißt Klausur.

Bei unserer Klausur im Jahr 2015 haben wir auch darüber geredet,
wie man Beschwerden bei der UNO machen kann
und wann Beschwerden sinnvoll sind.



Gerichts-Verfahren

Der Klagsverband macht Gerichts-Verfahren bei Diskriminierung.

Jedes Gerichts-Verfahren beginnt mit einer Klage,
die wir bei Gericht einbringen.

Im Jahr 2015 haben wir 2 neue Klagen bei Gericht eingebracht.



Klage 1:
Diskriminierung
bei der Wohnungssuche

Bei dieser Klage geht es um eine Frau,
die eine Wohnung sucht.

Die Frau sieht im Internet eine freie Wohnung.
Sie ruft bei der Wohnungs-Vermittlung an.
Die Mitarbeiterin bei der Wohnungs-Vermittlung sagt ihr:
„Die Wohnung ist nicht mehr frei.“

Die Frau kommt nicht aus Österreich.
Sie hat schon oft schlechte Erfahrungen
mit Fremden-Feindlichkeit gemacht.
Deshalb bittet die Frau ihre Arbeitskollegin
auch bei der Wohnungs-Vermittlung anzurufen.

Die Arbeitskollegin kommt aus Österreich.
Als die Arbeitskollegin anruft,
sagt die Mitarbeiterin bei der Wohnungs-Vermittlung:
„Die Wohnung ist frei.“



Wie geht es weiter?

Die Frau fühlt sich diskriminiert wegen ihrer Herkunft.
Der Klagsverband bringt für die Frau eine Klage bei Gericht ein.
Das Gerichts-Verfahren ist noch nicht beendet.

Warum sind Urteile vom Gericht wichtig?

Personen, die nicht aus Österreich kommen,
werden oft diskriminiert,
wenn sie eine Wohnung suchen.
Es hat noch nie ein Gericht in Österreich
ein Urteil zu diesen Diskriminierungen gesprochen.

Der Klagsverband findet es wichtig,
dass ein Urteil gesprochen wird.
Damit bestätigt das Gericht,
dass Diskriminierung wegen der Herkunft
bei der Wohnungssuche verboten ist.



Klage 2:

Stadt Wien erlaubt Aussichts-Turm, der nicht barrierefrei ist.

Jedes Jahr im Winter
ist vor dem Wiener Rathaus ein Eislaufplatz.
Im Jahr 2015 wollte eine Firma einen Aussichts-Turm
beim Eislaufplatz aufstellen.
Die Leute können mit einem Lift
auf den Aussichts-Turm fahren
und den Eislaufplatz und die Stadt von oben sehen.

Die Stadt Wien hat erlaubt,
dass die Firma den Aussichts-Turm aufstellt.
Der Aussichts-Turm ist aber nicht barrierefrei.
Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen können nicht alleine
über die Rampe fahren.

Ein Rollstuhlfahrer fühlt sich deshalb diskriminiert.
Wir haben den Rollstuhlfahrer unterstützt
und haben bei Gericht eine Klage gegen die Stadt Wien gemacht.
Das Gerichts-Verfahren ist noch nicht beendet.



Abgeschlossene Verfahren

Viele Gerichts-Verfahren dauern länger als ein Jahr.

Im Jahr 2015 haben die Gerichte 2 Verfahren abgeschlossen,
die wir schon früher begonnen haben.

Ein Gerichts-Verfahren ist abgeschlossen,
wenn das Gericht ein Urteil spricht

Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren 1: Diskriminierung wegen der Religion

Eine junge Frau trägt ein Kopftuch.

Sie ist Muslimin.

Das heißt, ihre Religion ist der Islam.

Die junge Frau bewirbt sich in einem Kaffeehaus als Kellnerin.

Sie hat auf ihrer Bewerbung ein Foto mitgeschickt.

Auf dem Foto trägt sie das Kopftuch.

Eine Mitarbeiterin des Kaffeehauses ruft sie an und sagt:

„Sie können nur bei uns arbeiten,
wenn Sie das Kopftuch herunternehmen.“

Die junge Frau fühlt sich diskriminiert wegen ihrer Religion.

Der Klagsverband bringt für die junge Frau eine Klage bei Gericht ein.

Das Gericht prüft die Klage

und spricht ein Urteil.

Das Gericht sagt:

Das Kaffeehaus hat die junge Frau diskriminiert.

Das ist in Österreich verboten.

Die junge Frau bekommt 2.500 Euro Schadenersatz.



Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren 2: Straßenbahn-Haltestelle ist nicht barrierefrei

Beim zweiten Gerichts-Verfahren geht es um die neuen Straßenbahn-Haltestellen.

Wir haben schon auf Seite 9 über dieses Gerichts-Verfahren geschrieben.

Es ist das Gerichts-Verfahren wegen der neuen Straßenbahn-Haltestellen, die blinde Personen mit ihrem Gerät nicht mehr benutzen können.

Zwei Gerichte in Österreich haben gesagt, das ist keine Diskriminierung.

Dann haben wir eine Beschwerde an die UNO geschickt.

Die Beschwerde haben wir schon auf Seite 9 erklärt.



Gerichts-Verfahren, die noch nicht entschieden sind

Das Gericht hat ein Gerichts-Verfahren noch nicht entschieden, das schon 2013 angefangen hat.

Wir haben eine Klage eingebracht für 8 junge Leute.

Die jungen Frauen und Männer wollten in einer Disko in Wien feiern.

Sie konnten aber nicht alle in die Disko hinein gehen.

Der Türsteher hat 3 von den jungen Männern nicht hineingelassen, weil ihre Eltern nicht aus Österreich kommen.

Für die jungen Leute war das eine Diskriminierung wegen ihrer Herkunft.

Diskriminierung wegen der Herkunft ist in Österreich verboten.

Das steht im Gleichbehandlungs-Gesetz.

Im Gleichbehandlungs-Gesetz steht auch:

Wer ein Naheverhältnis hat zu jemandem, der diskriminiert wurde,

kann auch wegen Diskriminierung klagen.

Die Freundinnen und Freunde haben ein Naheverhältnis zu den drei jungen Männern, die nicht in die Disko konnten.

Der Klagsverband hat deshalb für die 3 jungen Männer und ihre 5 Freundinnen und Freunde eine Klage bei Gericht eingebracht.

Das Gericht hat noch nicht entschieden.



Welche Gerichts-Verfahren kann der Klagsverband übernehmen?

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.
Er muss sein Geld genau einteilen.
Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen ein Gerichts-Verfahren machen, die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig, dass verschiedene Fälle von Diskriminierung zu Gericht kommen. Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von Diskriminierung ein Urteil.

Diese Urteile lesen die Gerichte, wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen. So wird es in Zukunft möglich sein, dass viele Menschen einen Schadenersatz bekommen, weil sie diskriminiert wurden.

Stellungnahmen

Eine Stellungnahme ist ein Brief an ein Ministerium.

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen,
wenn neue Gesetze gemacht werden
oder wenn Gesetze überarbeitet werden.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge,
wie die Gesetze sein müssen,
damit sie die Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Im Jahr 2015 hat der Klagsverband Stellungnahmen zu diesen Gesetzen geschrieben:

- Allgemeines Sozial-Versicherungs-Gesetz
- Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz
- Strafrechts-Änderungs-Gesetz



Schattenberichte

Der Klagsverband hat einen Schattenbericht zu UPR geschrieben.

UPR ist eine Menschenrechts-Prüfung von der UNO.

Die UNO prüft in allen Ländern,
ob die Menschenrechte eingehalten werden.

Für die Prüfung muss die österreichische Regierung
einen Bericht an die UNO schicken.

In dem Bericht muss sie beschreiben,
ob die Menschenrechte in Österreich eingehalten werden.
Die Regierung schreibt in ihrem Bericht meistens,
dass alles gut ist.

Die Zivilgesellschaft kann auch Berichte an die UNO schicken.
Die Zivilgesellschaft sind Vereine und Initiativen,
die nicht zur Regierung gehören.

Die Berichte der Zivilgesellschaft heißen Schattenbericht.
Die Zivilgesellschaft schreibt in ihren Berichten meistens,
dass viele Dinge verbessert werden müssen.



Seminare

Der Klagsverband macht Seminare.

In diesen Seminaren können Sie erfahren,
wann Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Sie erfahren auch,
was der Klagsverband bei Gericht gegen Diskriminierung machen kann.

Im Jahr 2015 hat der Klagsverband
zum ersten Mal mehrere Seminare gemacht,
die zusammen gehören.

Die Seminare heißen: Meine Rechte machen mich stark!

Bei den Seminaren haben Leute gelernt,
was sie gegen Diskriminierung tun können.

Der Klagsverband hat 4 Seminare im Frühjahr gemacht.
Im Herbst hat der Klagsverband wieder 4 Seminare gemacht.
Da haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geübt,
was sie im Frühjahr gelernt haben.

Der Klagsverband hat
von der Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 Geld bekommen,
um die Seminar-Reihe zu bezahlen.



Der Klagsverband macht die Seminare
auch in Oberösterreich
gemeinsam mit dem Verein maiz.

Der Verein maiz
hat von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung
Geld bekommen,
um die Seminare zu bezahlen.



Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeits-Arbeit heißt:
Die Leute informieren, was man macht.

Der Klagsverband macht Öffentlichkeits-Arbeit
auf verschiedene Art:

Presse-Arbeit

Der Klagsverband informiert die Presse über seine Gerichts-Verfahren.
Die Presse sind: Zeitungen, Fernsehen, Radio und Zeitungen im
Internet.

Der Klagsverband informiert auch viele Leute
auf seiner Internetseite.

Die Internet-Adresse ist: www.klagsverband.at



Klagsverbands-Alert

Der Klagsverband schickt Leuten ein e-mail,
wenn eine wichtige Neuigkeit auf der Internetseite steht.

Klagsverbands-Alert ist der Name des e-mails.

Wer dieses e-mail bekommen will,
muss dem Klagsverband seine e-mail-Adresse geben.

Sie können Ihre e-mail-Adresse an diese Adresse schicken:
daniela.almer@klagsverband.at

Schreiben Sie in die Betreff-Zeile,
dass Sie den Klagsverbands-Alert anmelden wollen.



Beantworten von Anfragen

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehört auch das Beantworten von Anfragen.

Viele Leute rufen beim Klagsverband an oder schicken ein e-mail.

Sie haben Fragen zu unserer Arbeit.

Die Leute rufen von anderen Vereinen an, vom Gericht,
von der Universität oder vom Fernsehen oder von der Zeitung.

Leute, die sich diskriminiert fühlen
und ein Gerichts-Verfahren machen wollen,
können wir nicht am Telefon oder mit einem e-mail beraten.

Diese Leute müssen zuerst eine Beratung
bei einem Mitglieds-Verein vom Klagsverband machen.



Vernetzung

Der Klagsverband trifft sich mit anderen Vereinen und mit Ministerien und Organisationen.

Bei diesen Treffen tauschen wir uns über unsere Arbeit aus.

Wir lernen voneinander.

Man nennt das: Vernetzung.

Alle, die sich austauschen, sind zusammen wie ein großes Netz.

Der Klagsverband trifft sich regelmäßig

- mit seinen Mitglieds-Vereinen
- mit der Gleichbehandlungs-Anwaltschaft
- mit der Behinderten-Anwaltschaft
- mit den Antidiskriminierungs-Stellen der Länder
- mit den Ministerien.

Die Vernetzung findet nicht immer bei einem persönlichen Treffen statt.

Manchmal tauschen wir uns auch am Telefon oder mit e-mail aus.



Vernetzung in Europa

Der Klagsverband ist nicht nur in Österreich vernetzt, sondern auch in Europa.

Der Klagsverband ist mit der Europäischen Grundrechte-Agentur vernetzt. Die Europäische Grundrechte-Agentur heißt abgekürzt FRA.

Der Klagsverband ist auch Mitglied beim Niederösterreichischen Monitoring-Ausschuss.

Der Niederösterreichische Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Leuten.

Diese Leute treffen sich regelmäßig und überwachen, ob das Land Niederösterreich die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.



Unsere Pläne für das Jahr 2016

Wir werden Videos in österreichischer Gebärdensprache auf unsere Internetseite stellen.

Gebärdensprache ist eine Zeichensprache, mit der gehörlose Personen sprechen.

Wir werden neue Broschüren mit Informationen zum Klagsverband machen.

Wir werden 4 Diskussions-Abende machen.

An diesen Abenden werden wir mit Expertinnen und Experten über wichtige Themen in unserer Arbeit reden.



Wer hat den Bericht geschrieben?

Daniela Almer vom Klagsverband
hat den Bericht in einfacher Sprache geschrieben.

Iris Kopera und **Oswald Föllerer**
haben den Bericht auf einfache Sprache geprüft.

Vielen Dank!